

Stadt Hildburghausen

22.11.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

567/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.12.2012	Ja: 5 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.12.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	19.12.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

2. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Hegerweg im OT Ebenhards

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das 2. Abwägungsprotokoll zur Ergänzungssatzung Hegerweg für die Grundstücke Fl.-Nr.: 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards vom 19.11.2012.
Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 20)
Teil B – Stellungnahmen der Bürger (Pkt. B 0)
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. E-ON Thüringer Energie AG vom 08.10.2012
2. Kabel Deutschland vom 28.09.2012
- 13.1. bis 13.9. Landratsamt, Bauamt vom 19.11.2012
19. Stadt Schleusingen vom 27.10.2012

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

3. Deutsche Telekom
4. WAVH
5. Fernwasserversorgung Südthüringen
6. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie, Außenstelle Steinsburg
11. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden
14. Landratsamt, Gesundheitsamt

15. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein
16. Gemeinde Straufhain
17. Gemeinde Gleichamberg
18. Gemeindeverwaltung Veilsdorf
20. Gemeinde Auengrund

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von

-

Nicht am Verfahren beteiligt waren

7. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege
8. Straßenbauamt Südwestthüringen
9. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen
10. Landwirtschaftsamt Hildburghausen
12. Thüringer Forstamt

Teil B

Während der einmonatigen erneuten Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 165/2011 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 21.09.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich Grundstücke Fl.-Nr.: 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards beschlossen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Nach Abschluss des regulären Verfahrens wurde die Satzung im LRA angezeigt. Wegen eines Formfehlers musste die Ergänzungssatzung noch einmal öffentlich ausgelegt werden. Die erneute Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.10. bis 23.11.2012.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll vom 19.11.2012

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt-Bauleitplanung**